

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Niemand ist vergessen!

Am 21. Juni haben rund 1000 Menschen in Hannover des Todes von Halim Dener gedacht.

Kurdische Jugendliche – darunter auch Halim Dener – waren in der Nacht zum 30. Juni 1994 zum Kleben von Plakaten mit dem Symbol der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) in der Innenstadt von Hannover unterwegs. Ein halbes Jahr zuvor hatte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das PKK-Betätigungsverbot erlassen, von dem auch besagtes Symbol betroffen war. Deshalb wollten zwei Polizeibeamte in Zivil die von ihnen entdeckten Jugendlichen überprüfen. Während die einen flüchteten, warf ein Polizist den damals 16jährigen Halim Dener zu Boden. Eine Kugel traf ihn aus kurzer Entfernung in den Rücken. Er starb später an den Folgen der Schussverletzung. Nach offizieller Darstellung soll der Polizist Klaus T., Beamter eines Sondereinsatzkommandos, den Jugendlichen in einem Gerangel versehentlich getroffen haben. Angehörige und Freunde jedoch waren davon ausgegangen, dass Halim Dener gezielt erschossen wurde. Das Verfahren gegen den Beamten wegen fahrlässiger Tötung vor dem Landgericht Hannover endete im Juni 1997 mit einem Freispruch. „[...] Doch letztlich blieben mit diesem Verfahren unter den genannten Bedingungen die kritischen Fragen der Öffentlichkeit weitgehend unbeantwortet und die Erwartungen der Familie des erschossenen Halim Dener wurden enttäuscht,“ erklärte Dr. Rolf Gössner, der die Eltern des Opfers als Nebenkläger seinerzeit anwaltlich vertreten hatte. Die „Gerechtigkeit“ in Deutschland habe er sich so nicht vorgestellt, kommentierte Halims Vater die Gerichtsentscheidung.



Halim Dener war nur wenige Monate vor seinem Tod aus Kurdistan nach Deutschland geflüchtet.

Vor diesem Hintergrund hatte die „Kampagne Halim Dener“ mit Unterstützung zahlreicher Initiativen, Antifagruppen, Basisgruppen der Linkspartei, diversen kurdischen Vereinen sowie linken türkischen Organisationen unter dem Motto „gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen“ zu der bundesweiten Gedenkdemo am 21. Juni aufgerufen. Empfangen wurden die Teilnehmer*innen von einem Großaufgebot der Polizei, Wasserwerfer und einer Reiterstaffel. Die Demo führte durch die Stadt zum Steintor, wo Halim Dener 1994 getötet wurde. Eine Gruppe entrollte hier mehrere Fahnen mit dem in Deutschland verbotenen PKK-Symbol und rollten diese nach einer Schweigeminute wieder ein. Nach Auskunft eines Polizeissprechers sollen fünf Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sein. In den Redebeiträgen wurden die Fluchtgründe von Kurd*innen damals wie heute, die Rolle der BRD im türkisch-kurdischen Konflikt und das seit nunmehr über 20 Jahren bestehende PKK-Verbot thematisiert.

Gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen“ sagte Dirk Wittenberg, Versammlungsleiter der Demo, Hannover habe „bis heute kein angemessenes Umgehen mit dem Fall Halim Dener“ gefunden. Es gebe weder ein offizielles Gedenken noch eine Würdigung. So könne beispielsweise eine Straße nach dem jungen Kurden benannt werden.

(HAZ/jw v. 21.,23.6.2014/Azadi)



Kurd*innen protestierten gegen Staatsgewalt in der Türkei

Polizei in Berlin griff Demo mit Pfefferspray an

Am 7. Juni wurden Ramazan Baran (26) und Baki Akdemir getötet; der 19-jährige Abdullah Akkalu kämpft nach einem Schuss ins Genick im Krankenhaus noch um sein Leben. Türkische Polizei- und Militärkräfte hatten in der Stadt Pîran (türk. Lice) immer wieder Demonstrierende, die seit Wochen friedlich gegen den Bau neuer Militärstationen protestieren, angegriffen und auch scharfe Munition gegen sie eingesetzt. An den Folgen von Schussverletzungen sind die beiden Jugendlichen verstorben.

Die Ko-Bürgermeisterin von Lice, Harun Erkus, erläuterte in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur ANF die Gründe für den Widerstand der Zivillist*innen: „Das Hauptanliegen der Bevölkerung ist, den Friedensprozess zu schützen. Der Widerstand hier wird für die Freiheit aller Völker geführt. Wir wollen, dass keine Guerilla und keine Soldaten sterben, dass die Natur nicht zerstört wird, dass die Wälder nicht niedergebrannt und keine Militärposten gebaut

werden.“ Allein im Jahre 2013 seien fast 160 Militärstützpunkte errichtet worden. Der Aktivist Ahmet D. erklärte: „Ich bin 17 Jahre alt und war Zeuge von Gefechten, Krieg und Unterdrückung. Auf diesem Boden wurde soviel Blut vergossen. Seit Beginn des Friedensprozesses wurde der Bau von Militärstationen beschleunigt. Es gibt Kriegsvorbereitungen, ich bin sehr verärgert darüber. Warum machen sie so viele Investitionen in Krieg? Ich bin hier, um hiergegen zu protestieren. Unsere einzige Absicht ist ein nachhaltiger Frieden.“

Bereits Ende Juni letzten Jahres wurde in Pîran der 18-jährige Medeni Yildirim durch das türkische Militär getötet.

Aus Protest gegen die Tötung der Jugendlichen und aus Solidarität mit den Menschen in Pîran, wurde am 9. Juni in Berlin eine Demonstration durchgeführt, bei der es zu massiven Behinderungen und Übergriffen der Polizei gekommen war. Bereits bei der von rund 300 Menschen besuchten Auftaktkundgebung verhinderte die Polizei entgegen der gängigen Rechtsprechung der Berliner Verwaltungsgerichte generell das Zeigen von Fahnen mit dem Portrait des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Daran hielt die Polizei auch

nach der Intervention einer anwesenden Rechtsanwältin fest. Kurz vor dem Ort der Abschlusskundgebung stoppte die Polizei den Demonstrationszug und drohte mit der Auflösung für den Fall, dass weiter „verbotene Parolen“ gerufen würden. Nach dem Eingreifen des Anmelders konnte die Demonstration dann bis zum Endpunkt fortgesetzt werden. In unmittelbarem Umfeld der Abschlussveranstaltung wurde dann mindestens ein Demo-Teilnehmer festgenommen und in einen Bereitschaftswagen gebracht.

Gegen jene, die Augenzeugen des Vorgangs waren und dagegen protestierten, setzten die Beamten massiv Pfefferspray ein. Eine ärztliche Versorgung der Betroffenen wurde unterbunden, sofern sie nicht zuvor der

Aufforderung nach Personalienfeststellung nachgekommen waren.

Es ist davon auszugehen, dass neben Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Parolenrufen, Fahnenzeigen) Demoteilnehmer*innen nun auch wegen angeblicher Delikte wie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ strafverfolgt werden.

Wie vorurteilsbeladen die Berliner Polizei gegenüber kurdischen Demonstrationen ist, zeigte sich schon im Vorfeld durch stark abschätzige und beleidigende Bemerkungen zwischen den Polizeibeamt*innen, die Demo-Teilnehmer*innen auf dem Weg zur Auftaktkundgebung mitbekamen.

(Bericht eines Teilnehmers/Azadi/ANF)



Polizei hat bereits mehr als eine Million DNA-Datensätze

Um die „freiwillige“ Abgabe von DNA-Proben zur „Identitätsfeststellung in zukünftigen Strafverfahren“ ging es in einer Veranstaltung in Frankfurt, zu der die Rote Hilfe und das Berliner „Gen-ethische Netzwerk“ eingeladen hatten. Hintergrund war die von der Polizei verhinderte Großdemonstration in Frankfurt/M. am 1. Juni 2013 gegen die EU-Krisenpolitik, in deren Verlauf es zur Einkesselung von rund 1000 Menschen gekommen war. Ein Betroffener wurde später zur „freiwilligen“ Abgabe einer DNA-Probe aufgefordert, der er sich jedoch verweigerte. Vermutlich werde er als nächstes einen richterlichen Beschluss zur Zwangsabnahme zu erwarten haben.

Hessen wolle offenbar dazu übergehen, verstärkt DNA-Profile von Aktivist*innen aus der linken Szene zu erfassen. Seit einer Gesetzesreform 2005 würden längst nicht nur Speichelproben bei so genannten Kapitalverbrechen entnommen, sondern häufig die „Gummi-Phrase“ des § 81 StPO herangezogen, in der es heißt, dass der Beschuldigte einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sein muss und eine sog. „Negativprognose“ für künftiges Verhalten vorliegt.

Nach Angaben des Netzwerks haben im Dezember 2013 bereits eine Million Datensätze bei der Polizei vorgelegen, wobei monatlich rund 8000 neue Einträge hinzukommen. Diese polizeilichen DNA-Datenbanken sind europaweit miteinander vernetzt. Der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte Jörg Klingbeil hatte in diesem Bundesland nach Prüfung einer Stichprobe von Datensätzen die Löschung von 42 Prozent verfügt, weil sie nicht hätten gespeichert werden dürfen. Dessen ungeachtet stimmen nach den Erfahrungen

des Gen-ethischen Netzwerks immer noch Amtsrichter und Staatsanwälte einer Zwangsabnahme zu, weil sie nicht sachkundig seien. Deshalb rät Susanne Schultz vom Netzwerk die Einschaltung eines Anwalts/einer Anwältin, sollte die Polizei mit richterlichem Beschluss zur Zwangsabgabe bei Aktivist*innen auftauchen. Zumeist habe durch eine Beschwerde die behördliche Zwangsmaßnahme abgewendet werden können.

(jw v. 7./9.6.2014/Azadi)

„Gefangenen-Gewerkschaft“ gegründet

Die Insassen der JVA Berlin-Tegel gründeten Ende Mai eine „Gefangenen-Gewerkschaft“: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere die Frage des anvisierten gesetzlichen Mindestlohns für beschäftigte Inhaftierte und die Frage nach einer Rentenversicherung für Gefangene in den öffentlichen Raum zu werfen“, so Oliver Rast, Sprecher der Initiative. Wie das Komitee für Grundrechte mitteilte, wurde nur eine Woche später seine Zelle durchsucht und Schriften sowie Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsgründung beschlagnahmt. Dieses Vorgehen widerspreche dem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das auch für Gefangene zu gelten habe. Das Komitee erinnerte zudem an eine Petition, die im Jahre 2011 beim Bundestag eingereicht worden war und in der es um die Einbeziehung Inhaftierter in die Rentenversicherung ging. Der Ausschuss hatte die Eingabe an Bundes- und Landesregierungen überwiesen, „statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen“, so das Komitee.

Auch das „Autonome Knastprojekt“ in Köln macht auf das Thema aufmerksam und unterstützt die Berli-

ner Initiative. Eine Informations- und Diskussionsveranstaltung findet statt am 21. Juli, 19.00 Uhr, in der Ludolf-Camphausen-Str. 36 (LC) in Köln-West. Weitere Informationen: autonomes-knastprojekt.blogspot.com/

(jw/Aufruf Knastprojekt v.17.6.2014)

NRW: Zunahme von Mobilfunk-Abfragen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion im Düsseldorfer Landtag, teilt die rot/grüne Landesregierung mit, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr 4145 sogenannte Funkzellenabfragen zur Strafverfolgung vorgenommen hat. Noch drei Jahre zuvor habe es aus diesem Grund 2 674 Abfragen gegeben. Eine solche Abfrage erfasst alle Mobilfunknummern, die zu dem Zeitpunkt in einen Funkmast eingewählt sind.

(jw v. 18.6.2014)

Preis für Zivilcourage an Edward Snowden

Am 22. Juni wurde dem ehemaligen NSA-Mitarbeiter, Edward Snowden, von der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Chaos Computer Club und dem Verein Digitalcourage der Berliner Preis für Zivilcourage 2014 verliehen. Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Vizepräsident der Liga, sprach die Laudatio. Er

sagte u.a.: „Edward Snowden hat mit seiner Gewissens- und Lebensentscheidung seine persönliche Freiheit riskiert, um die unsere zu schützen. Es ist nun auch unsere bürgerrechtliche Aufgabe, ihn tatkräftig, phantasiereich, in praktischer Solidarität zu unterstützen – so wie es auch hier und heute geschieht. Und lasst uns darüber hinaus für eine Kultur des Whistleblowing streiten, die es in der Bundesrepublik im Fall menschenrechtswidriger Tendenzen leider noch nicht ansatzweise gibt. Was uns fehlt und was wir dringend brauchen: einen Snowden im BND und im ‘Verfassungsschutz’, ! Und jede Menge Zivilcourage.“

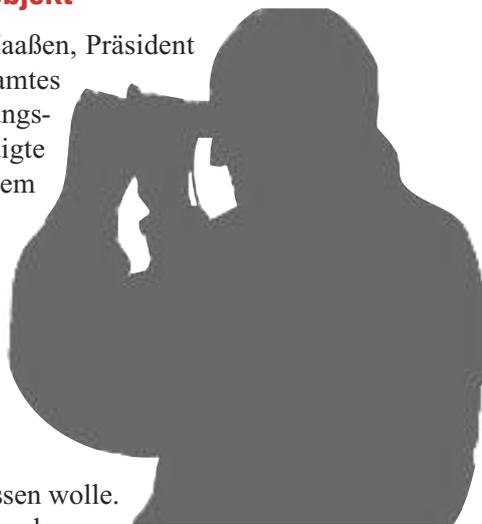
(aus Redebeitrag von Rolf Gössner)

Inlandsgeheimdienst: Radikale Linke als Forschungsobjekt

Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, kündigte gegenüber dem Radiosender NDR info an, dass er das linksradikale Milieu in Deutschland erstmals wissenschaftlich untersuchen lassen wolle.

„Es geht uns darum, dass wir prognosefähig sein können, dass wir Szenarien erkennen können. Und deshalb brauchen wir wissenschaftliche Unterstützung,“ so Maaßen. Dem NDR zufolge wurde die Studie auf der Innenministerkonferenz im Juni in Bonn beschlossen.

(ND v. 30.6.2014)



20 JAHRE PKK-VERBOT
Eine Verfolgungsbilanz

Herausgegeben von:
Azadi e.V., Rechthilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

REPRESSION

VG Hannover: PYD-Mitglied muss Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt werden

Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat in einer Grundsatzentscheidung vom 13. Mai 2014 die Region Hannover verpflichtet, einem Kurden aus Syrien, der Mitglied der Partei der Demokratischen Union (PYD) ist, einen Reiseausweis für Flüchtlinge auszustellen.

Hintergrund: Der Kläger wurde im April 2012 als Flüchtling anerkannt. Die zuständige Ausländerbehörde hat ihm daraufhin zwar eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz erteilt, die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge jedoch verweigert. Diese Entscheidung begründete die Behörde damit, dass der Kläger ein Mitglied der PYD sei, die eine Schwesterpartei der PKK sei und er somit eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle.

Das VG jedoch widerspricht dieser Einschätzung und führt u.a. aus: „Diese Partei ist in Deutschland nicht verboten, für sie entwickelte Aktivitäten sind also im Grundsatz legal.“ Deshalb könne dem Kläger „nicht erfolgreich“ vorgehalten werden, dass er Veranstaltungen und Versammlungen für die PYD angemeldet bzw. durchgeführt habe. **Aktenzeichen: 2 A 2599/13**

BVerwG: Einbürgerung trotz fehlender Sprachkenntnisse möglich

Hinderungsgrund bleiben jedoch Vorstrafen – auch zurückliegende

Nach einer Entscheidung des 10. Senats des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 5. Juni muss eine Einbürgerung nicht zwangsläufig am Fehlen von Kenntnissen der deutschen Sprache scheitern. Allerdings kann die Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund einer Vorstrafe, selbst wenn sie länger zurückliegt, verweigert werden. Damit schlossen sich die Richter den Auffassungen des VG Gelsenkirchen und des OVG Münster an, die bereits im Januar 2010 bzw. 2013 in diesem Sinne entschieden hatten.

Der Vorsitzende Richter Uwe-Dietmar Berlit wies in der Begründung auf das Staatsangehörigkeitsgesetz von 2007 hin, in das ein zusätzlicher Absatz eingefügt worden war. In diesem wurde festgeschrieben, dass ausreichende Deutschkenntnisse nicht erforderlich sind aus Gründen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder altersbedingt. Bei den aus der Türkei und dem Iran stammenden Beschwerdeführerinnen – 75 und 74 Jahre alt – seien alle Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben, bis auf das Spracherfordernis. Dieses hätten sie aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr erwerben können. Mithin seien sie einzubürgern.

(jw v. 7./9.6.2014/Azadi)

Grundsatzurteil: Asylantrag kann nur einmal beantragt werden

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig entschied am 17. Juni, dass Flüchtlinge keinen Anspruch auf ein Asylverfahren in Deutschland haben, wenn sie bereits in einem anderen Land als Flüchtlinge anerkannt sind. Das Verfahren kann dann eingestellt werden und die Betroffenen müssen in jenen Staat zurückkehren, in dem sie einen Aufenthaltsstatus haben. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um ein Grundsatzurteil.

Hintergrund war der Fall eines aus Somalia stammenden Flüchtlings, der im August 2010 Asyl beantragt hatte, der abgelehnt wurde, weil seine Fingerprints nicht verwertbar waren. Als er später in eine Polizeikontrolle geriet, konnten seine Abdrücke allerdings zugeordnet werden. Dabei wurde bekannt, dass er Jahre zuvor in Italien Asyl beantragt hatte und dort als Flüchtling anerkannt worden war. Außer in Deutschland hatte er auch in Schweden einen Asylantrag gestellt.

Das BVerwG hob die Urteile zweier Gerichte auf. „Das Begehren auf nationalen Abschiebungsschutz war zurückzuweisen, weil dem Kläger aufgrund der ausländischen Anerkennung bereits Abschiebungsschutz in bezug auf sein Herkunftsland Somalia zusteht,“ begründete der Vorsitzende Richter des Senats, Uwe-Dietmar Berlit, die Entscheidung. Er sei zu entsprechenden Auskünften verpflichtet gewesen, „da die festgestellten Veränderungen seiner Fingerkuppen Zweifel am ernsthaften Betreiben des Verfahrens begründeten.“ **Aktenzeichen: BVerwG 10 C 7.13**

(jw v. 19.6.2014/Azadi)



Bundesregierung gießt rechte Parolen in Gesetzestexte

Claudia Roth (Grüne) sieht Entleerung des Asylrechts

Einem Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ zufolge sollen künftig die Möglichkeiten, unerwünschte Ausländer abzuschieben oder auszuweisen und Flüchtlinge einzusperren, massiv ausgeweitet werden. Für die Inhaftierung von Asylsuchenden ist eine eigene Rechtsgrundlage nach der rigiden Dublin-II-Verordnung geplant, nach der in andere EU-Staaten zurück abgeschoben werden kann. Künftig soll eine „erhebliche Fluchtgefahr“ als Voraussetzung gelten, zum Beispiel, wenn Asylsuchende ihre Fluchtroute verschleiern oder ihre Passdokumente vernichtet haben oder sie Grenz- oder Polizeikontrollen vermeiden. Doch soll auch die „normale“ Abschiebungshaft verschärft werden. Seit 2007 schon ist es den Ausländerbehörden möglich, Ausreisepflichtige in Gewahrsam zu nehmen und erst im nachhinein einem Richter vorzuführen.

Dieses Vorgehen soll ausgedehnt werden. So soll die zweiwöchige „Sicherungshaft“ schneller verhängt werden können.

Verschärftes Ausweisungsrecht

Neu geordnet und deutlich verschärft wird in dem Entwurf das Ausweisungsrecht, wobei das „Ausweisungsinteresse“ gegenüber dem „privaten Bleibeinteresse“ der Betroffenen eindeutig zugunsten der Flüchtlingsabwehr formuliert ist. Verurteilungen ohne Bewährung sollen eine Ausweisung ermöglichen; bisher war Haft- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren „zwingender“ Grund für eine Ausweisung. Begründet wird dies damit, „dass der Ausländer nicht willens ist, konform mit dem geltenden Gesetz in Deutschland zu leben und somit seinen Status als Gast in der Bundesrepublik missbraucht hat“. Dabei spielt keine Rolle, ob ein Mensch in Deutschland geboren ist oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzt.

Die Überwachung von Auszuweisenden, die bislang nur für mutmaßliche Unterstützer ausländischer terroristischer Vereinigungen galt, soll nun auch auf verurteilte Straftäter ausgedehnt werden. Das bedeutet wöchentliche Meldung bei zuständigen Polizeidienststellen, Aufenthaltsbeschränkungen bis hin zu Kontaktverboten. Das soll verhindern, dass Personen weiterhin extremistisch oder kriminell tätig sein können. [Hier von betroffen sind bundesweit Dutzende politisch aktiver Kurdinnen und Kurden, über deren Fälle wir in den letzten Infoausgaben ausführlicher berichtet haben.]

Wer einmal ausgewiesen wurde, erhält ein Aufenthalts- und Einreiseverbot, die auf jene ausgedehnt werden sollen, die in ihren Asylverfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden. Zur Zeit sind ins-

besondere Asylsuchende aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina betroffen. Wer einer Ausreisepflicht nicht sofort nachkommt, wird auch mit einem Aufenthalts- und Einreiseverbot belegt, was auf die meisten Geduldeten zutrifft. Von einer Bleiberechtsregelung bleibt dieser Personenkreis ausgeschlossen.

(jw v. 23.5.2014/Azadi)

Ausweitung „sicherer“ Drittländer eine organisierte Verantwortungslosigkeit

Die Bundesregierung wird Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Drittländer anerkennen und damit begründen, dass es dort keine politische Verfolgung gibt. Damit verlieren Flüchtlinge in Deutschland das Recht auf Asyl. Hintergrund ist, die Zuwanderung von Asylsuchenden aus dieser Region zu unterbinden. Am 3. Juni erläuterte Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der ersten Lesung im Bundestag den entsprechenden Gesetzentwurf, mit dem ein wesentlich verkürzter Aufenthalt von Flüchtlingen verbunden ist. Es soll darüber hinaus erwogen werden, auch Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsländer zu deklarieren. „Unser Asylrecht wird seit 20 Jahren malträtiert. Es soll jetzt weiter entleert und in sein Gegenteil verkehrt werden“, erklärte Claudia Roth von den Bündnisgrünen. Ulla Jelpke von den Linken wies in ihrer Rede auf die Roma hin, die in diesen Staaten „am Rande der Gesellschaft leben“ und „Opfer von rassistischen Übergriffen und Kampagnen sind“. De Maizière hingegen meinte, dass es einem EU-Mitglied zugemutet werden könne, seine Minderheiten zu schützen. Es gelte, die Hilfsbereitschaft der Bürger nicht überzustrapazieren. Pro Asyl und der niedersächsische Flüchtlingsrat forderten von der Bundesregierung die Rücknahme des Gesetzentwurfs.

Die Mehrheit der nach Aufhebung der Visumpflicht aus diesen Ländern gestellten Asylanträge ist als unbegründet abgelehnt worden.

(jw v. 7.-9.6.2014/Azadi)

Zeit darüber nachzudenken, Politiker abzuschieben

Cuxhavener Landkreis fordert Baby zum Verlassen der BRD auf

„Ich beabsichtige daher, das Kind (...) aufzufordern, die Bundesrepublik Deutschland freiwillig unverzüglich bis zu einem noch zu bestimmenden Datum zu verlassen (...) Für den Fall der nicht fristgerechten Ausreise beabsichtige ich dem Kind (...) die Abschiebung nach Spanien oder Marokko anzudrohen“. Das teilte der niedersächsische Landkreis Cuxhaven einem nicht einmal vier Wochen alten Mädchen mit. In dem im Auftrag von Landrat Kai-Uwe Bielefeld verfassten Schreiben heißt es weiter, dass „erforderlichenfalls

auch die zwangsweise Rückführung als aufenthaltsbeendende Maßnahme eingeleitet werden würde, wenn das Kind (...) seiner Ausreisepflicht nicht wie zu fordern beabsichtigt nachkommt.“

Am 10. Mai wurde Duha Aline geboren; ihre Mutter Zohra stammt aus Marokko und hat in Spanien als Erntehelferin gearbeitet, bevor sie nach Deutschland einreiste. Hier lernte sie den staatenlosen Palästinenser Maher Al Mahdi kennen, der aus humanitären im Landkreis Cuxhaven geduldet wird. Die Familie lebt in der Kleinstadt Hemmoor. Sollte das Kind und seine Mutter tatsächlich abgeschoben werden, „würde die Kleine dem Vater entrissen“, sagt die Anwältin Angela Heinssen vom Unterstützerkreis der Familie. Das Mitglied der Grünen hat deshalb eine Petition „Keine Abschiebung des Säuglings Duha Aline“ im Internet initiiert, die in kurzer Zeit von fast 40 000 Menschen unterzeichnet wurde und scharfe Kritik am Landkreis auslöste. Ein Kommentar als Beispiel: „Vielleicht sollte man langsam anfangen, darüber nachzudenken, ob man nicht Politiker abschieben sollte, die für Entscheidungen verantwortlich sind, die ganz offensichtlich gegen Artikel 1 des Grundgesetzes verstoßen.“

Landrat Bielefeld reagierte auf die Proteste und wehrte sich gegen die „unhaltbaren Vorwürfe gegen die Ausländerbehörde. Der Landkreis Cuxhaven würde „niemals Säuglinge abschieben“, es werde lediglich der aufenthaltsrechtliche Status einer Mutter mit ihrem neugeborenen Kind geprüft und der Rechtsanwalt um eine Stellungnahme gebeten worden. „Mehr ist bisher nicht passiert. Eine Entscheidung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.“

(ND . 5.6.2014/Azadi)

Migrant*innen beruflich immer noch diskriminiert

„Immer noch gibt es nachweisbare Diskriminierungen von Bewerbern mit vermeintlich fremd klingenden Namen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,“ erklärte Aydan Özoguz (SPD), Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, gegenüber der „Rheinischen Post“. Und dies, obgleich Zuwanderer inzwischen deutlich besser qualifiziert seien. Dennoch sei die Situation im Fünf-Jahres-Vergleich entspannter und Unternehmen würden schließlich von gut ausgebildeten Einwanderern profitieren.

(ND v. 5.6.2014)

Kitas ungenügend auf Zuwanderer orientiert

Wie aus einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration hervorgeht, sind drei Viertel aller Kindertagesstätten unzureichend für Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Es sei eine stärkere interkulturelle Öffnung der

Elternbildung erforderlich. „Kitas sind Brückenbauer. Sie können Eltern den Zugang zu vielfältigen Bildungs- und Beratungsangeboten bieten,“ sagte Jan Schneider, Leiter des Forschungsbereichs. Nur 27,4 Prozent der Kitas erfüllen derzeit die Voraussetzungen.
(ND v. 5.6.2014)

Studie der Uni Leipzig: Jeder Fünfte ausländischerfeindlich

Laut der Studie der Universität Leipzig „Die stabilisierte Mitte – rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014“ ist jeder fünfte Deutsche ausländischerfeindlich. Die Ablehnung gegenüber Asylsuchenden, Sinti und Roma sowie Muslimen sei noch weitaus höher. „Wir sehen hier eine autoritäre Dynamik. Nicht Migrantinnen und Migranten im allgemeinen werden abgelehnt, viele Deutsche denken nun: Die bringen uns was“, sagte Oliver Decker von der Arbeitsgruppe, die seit 2002 die rechte Einstellung in der BRD untersucht. Der Anteil jener mit einem geschlossenen rechten Weltbild sei jedoch in diesem Zeitraum von 9,7 auf 5,6 Prozent gesunken. Näheres: http://kurzlink.de/mitte-studie_2014

(jw v. 5.6.2014)

Protest gegen Innenministerkonferenz

Internationale Solidarität gegen Rassismus

Während die Innenministerkonferenz (IMK) in Bonn zwei Tage lang über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge, Handy-Klau, Salafisten und gewaltbereite Hooligans diskutierten, waren mehrere hundert Menschen dem Aufruf von „Jugendliche Ohne Grenzen“ (JoG) und dem Bündnis „Innenminister abschieben!“ zu einer mehrstündigen Veranstaltung unter dem Motto „Willkommenskultur! Bleiberecht für Alle, jetzt sofort“ gefolgt. Über 30 Flüchtlings-, Friedens- und andere politische Initiativen und Gruppen aus verschiedenen Städten hatten diesen Aufruf unterzeichnet. Bei der Auftaktkundgebung auf dem zentralen Münsterplatz wurde die Öffentlichkeit durch Livemusik und mehrere Reden auf die völlig inakzeptable und menschenverachtende Asyl- und Flüchtlingspolitik des Bundes- und der Länderinnenminister aufmerksam gemacht und die Hintergründe dieser Abwehrhaltung dargelegt. Danach zogen die Teilnehmer*innen – laut Parolen rufend – durch die Bonner Innenstadt, unterbrochen von Aktionen und Zwischenkundgebungen mit Musik und kurzen Redebeiträgen, um der Öffentlichkeit immer wieder zu vermitteln, warum man gegen die Politik der Innenminister auf die Straße geht. Redebeiträge gab es von Flüchtlingen, von JoG, der Bonner Jugendbewegung, vom Flüchtlingsrat NRW, von Ver.di, der Linkspartei Bonn und von AZADÎ. Die live-Musik kam u. a. von Holger Burner, der „Sistahouse Community“ und



Abschiebe-
minister
2010 und
2014:
Herzlichen
Glück-
wunsch!

der „Ohrwurmfabrik“. Der Höhepunkt des vierstündigen Programms fand auf dem Marktplatz statt, wo das Ergebnis einer am Anfang angekündigten und während der Demo durchgeführten Wahl bekanntgegeben wurde. Die Teilnehmer*innen sollten mit ihrer Stimme entscheiden, wer „Abschiebeminister des Jahres 2014“ wird. Die „Erfolge“ der einzelnen Minister waren zuvor verlesen worden. Unter lauten „Buh“-Rufen wurde der Name verlesen: Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Danach gabs noch Musik.

Es war eine insgesamt kraftvolle, friedliche und hochmotivierte Manifestation für Solidarität und gegen die Inhumanität herrschender Politik.

(Azadi)

Konferenz der Flüchtlingsfrauen

Selbstbewusst für eigene Rechte kämpfen

Vom 20. bis 22. Juni fand in Frankfurt/M. eine Konferenz von Frauen statt, die vor Krieg, Elend oder Armut nach Deutschland flüchten mussten und auch hier Entrechtung erfahren müssen. Rund 90 Flüchtlingsfrauen tauschten sich aus über Fluchtgründe in den Herkunftsländern, über an ihnen ausgeübte Gewalt wie Genitalverstümmelung. Eine Afrikanerin: „Wir wollen nicht

als Opfer gesehen werden, sondern uns als selbstbewusste, internationale Bewegung für unsere Rechte einsetzen.“ Die kurdische Aktivistin Naciye Alpay prangerte deutsche Waffenlieferungen an die Türkei an. „Ob in die Türkei, um Freiheitskämpfe der dortigen Bevölkerung und der Kurden zu unterdrücken oder den Kongo, wo Massenvergewaltigungen stattfinden“ – „deutsche Rüstungsindustrielle verdienen überall dort in der Welt mit, wo Kriege geführt werden.“ Während Frauen nach Deutschland flüchten, plane diese Regierung, erneut „die Asylgesetze zu verschärfen“. Weiteres Thema war die Residenzpflicht und die Isolierung in Heimen weit außerhalb von Städten. Die Männer in solchen Lagern seien auch weitgehend rechtlos und griffen zum Alkohol. Frauen seien deshalb von sexuellen Belästigungen bedroht. „Wir wollen Abschiebestopp, Bleiberecht, unser Selbstbestimmungsrecht, Bewegungsfreiheit, keine Vergabe von Gutscheinen statt Geld, keine Unterbringung in Lagern, Ausbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung für uns und unsere Kinder“, forderte eine Frau aus Kamerun. Viele Frauen seien aus Angst nicht mehr in der Lage, sich gegen Erniedrigungen zu wehren,“ berichtete Bintou Bojang aus Gambia. In Dortmund habe sie sich ein Bett mit einer anderen Frau teilen müssen. Als sie sich beschwerte, sei sie von der Betreuerin zurechtgewiesen worden: „Seien Sie doch froh, dass Sie nicht auf der Straße schlafen oder zurück nach Afrika müssen.“

Weil ihr Verfolgungsschicksal von den deutschen Behörden nicht ernst genommen wurde, habe sie versucht, sich das Leben zu nehmen. Doch habe man nur die Polizei verständigt und sie in die Psychiatrie gebracht.

Mit einer Demonstration am 20. Juni haben die Frauen der Nigerianerin Christy Schwundek gedacht, die am 19. Mai 2011 von einem Polizisten im Jobcenter in Frankfurt/erschossen worden war. Weil sie Hunger hatte, habe sie 10 Euro gefordert, was der Sachbearbeiter jedoch verweigerte. Wie sich später herausstellte, hätte sie ein Anrecht auf das Geld gehabt.

(jw v. 23.6.2014/Azadi)

ERINNERN

Abschied von einer Aktivistin

Laut einer Mitteilung des „Netzwerks Freiheit für alle politischen Gefangenen“ sowie der Zeitschrift „Gefangenen Info“ hat sich deren ehemaliges Mitglied Alexandra Kiss Anfang Juni das Leben genommen. In einem Nachruf heißt es, dass die in Budapest geborene Studentin seit Jahren unter einer psychischen Erkrankung gelitten hat. Die 29-Jährige war seit 2001 politisch aktiv, zuerst in Stuttgart, dann in Berlin. Sie schloss

sich der antifaschistischen Bewegung an und beteiligte sich unter anderem an den Massenprotesten beim G-8-Gipfel in Heiligendamm im Jahre 2007. Seit 2008 engagierte sie sich in der Soli-Arbeit für von Repression betroffene migrantische Linke und wurde Mitglied im „Netzwerk“, wo sie in der Redaktion und bei der Herstellung des Gefangenen-Infos mitarbeitete. Vollständige Erklärung: www.political-prisoners.net

(jw v. 18.6.2014)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Reporter während der Sendung festgenommen

Am 31. Mai wurden der in Istanbul tätige CNN-Reporter Ivan Watson und sein Team noch während einer live-Schaltung auf dem Taksim-Platz von Polizisten abgeführt. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan rechtfertigte das Vorgehen mit den Worten, der Reporter sei ein „Agent“ und ein „Kriecher“, den man auf frischer Tat ertappt habe. Schließlich sei von CNN im vergangenen Jahr acht Stunden lang pausenlos über die Gezi-Protteste berichtet worden „um mein Land aufzumischen“. Zuvor wurde durch einen Berater Erdogans auch den deutschen Medien gedroht. Sie würden schon „erfahren, dass sich niemand herausnehmen darf“, den Ministerpräsidenten „schamlos zu attackieren“.

(Süddt.Ztg. v. 4.6.2014)

25 000 Polizisten gegen Jahrestag der Gezi-Park-Protteste

Panzer, Wasserwerfer und 25 000 Polizisten waren aus Anlass des Jahrestages der Gezi-Park-Protteste in Istanbul aufgeboten worden, um jede Aktivität im Keim zu ersticken. Denn ein breites Bündnis hatte für den 31. Mai vielfältige Proteste auf dem Taksim-Platz angekündigt, um die „Welt daran zu erinnern, dass wir unsere Forderungen und Erfolge nicht vergessen haben“. Doch aufgrund des massiven Polizeiaufgebots konnten nur einige hundert Demonstrierende in die zum Taksim-Platz führende Fußgängerzone gelangen. Die Polizei löste jede noch so kleine Versammlung auf und ging mit Wasserwerfern und Gasgranaten gegen die Menschen vor; zahlreiche Personen wurden verletzt und nach Polizeiangaben rund 120 Menschen festgenommen. Einzig der Abgeordnete der linken Demokratischen Partei der Völker (HDP), Sirri Süreyya Önder, konnte auf dem Platz einen Blumenstrauß zum Gedenken an die Opfer von Polizeigewalt niederlegen. Er hatte im vergangenen Jahr den Widerstand im Gezi-Park angeführt.

Seinerzeit sind bei Polizeiübergriffen neun Demonstranten getötet worden oder an den Folgen von massivem Reizgaseinsatz oder durch Gasgranaten verstorben. Bislang hat sich keiner der Polizisten hierfür verantworten müssen. Aber 5600 Protestierende sind wegen ihrer Beteiligung an den Protesten verurteilt worden. Doch ficht das den deutschen Europa-Staatsminister Michael Roth nicht an. Für ihn macht die Türkei Fortschritte bei der „Modernisierung“ des Landes. Dies sei ein Schlag ins Gesicht aller freiheitsliebenden Menschen, kommentierte die Obfrau der Linksfraktion

im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages, Sevim Dagdelen, die Äußerung Roths.

(jw v. 2.6.2014/Azadi)

Gezi-Aktivist*innen angeklagt

Am 12. Juni begann in Istanbul der Prozess gegen 26 Angeklagte, die der Organisation der Gezi-Protteste beschuldigt werden. Ihnen drohen Haftstrafen bis zu 29 Jahren. Am gleichen Tag standen im südtürkischen Antalya Demonstrant*innen vor Gericht, für die die Staatsanwaltschaft türkischen Medien zufolge zwischen elf und 98 Jahren Haft fordert.

Laut einem zwei Tage zuvor in Istanbul veröffentlichten Bericht von Amnesty International droht 5 500 Menschen wegen Teilnahme an den Gezi-Protessen strafrechtliche Verfolgung, wogegen nur neun Polizisten wegen Gewaltanwendung angeklagt worden seien. Während gnadenlos gegen Demonstrant*innen vorgegangen werde, gebe es für die Polizei „fast vollständige Straffreiheit“, sagte AI-Generalsekretär Salil Shetty.

(Süddt.Ztg/jw.v. 11.,13.6.2014)

Prozess gegen Pinar Selek wird neu aufgerollt

Das Verfahren gegen die Soziologin Pinar Selek muss neu verhandelt werden, weil das Oberste Berufungsgesicht der Türkei ihrer Revision gegen das Urteil wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem Bombenanschlag stattgegeben hat. Sie war beschuldigt worden, im Jahre 1998 als PKK-Mitglied eine Bombe auf dem Ägyptischen Basar in Istanbul gelegt zu haben. Der polizeiliche Abschlussbericht hingegen kam zu dem Schluss, dass ein defekter Gasbehälter der Grund für die Explosion gewesen ist. Pinar Selek wurde am 24. Januar 2013 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Feministin, die im europäischen Exil lebt, will einen Freispruch erreichen.

(jw v. 12.6.2014)

Adana: Polizei tötet 15-jährigen Kurden

In Adana wurde im zumeist von Kurd*innen bewohnten Stadtteil Şeyhan der 15-jährige Ibrahim Aras von türkischen Polizeikräften getötet. Wie Anwohner berichteten, habe die Polizei aus einem gepanzerten Fahrzeug heraus ohne ersichtlichen Grund mit einem Sprengsatz den Kopf des Jungen getroffen; danach sei die Polizei vom Ort des Geschehens weggefahren. Später habe die Polizei versucht, den Leichnam des Jungen zu entführen, was Anwohner*innen verhinderten. Sie

forderten zunächst eine staatsanwaltliche Untersuchung. Die Überreste des Sprengsatzes befanden sich noch beim Leichnam von Ibrahim Aras.

Die Polizei behauptete, es habe eine Demonstration in der Gegend stattgefunden und Aras habe versucht, einen explosiven Gegenstand auf die Polizei geworfen zu haben. Hierbei sei er ums Leben gekommen.

Diese Darstellung wurde von Anwohner*innen massiv bestritten. Es habe zu diesem Zeitpunkt weder eine Demonstration noch irgendwelche Proteste in diesem Viertel gegeben.

Hunderte Menschen fanden sich in den Abendstunden am Tatort ein. In der Folge kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei.

(ANF/ISKU v. 16.6.2014)

Nach 34 Jahren: Türkisches Gericht verurteilt zwei Ex-Generäle

Am 18. Juni wurden von einem Gericht in Ankara zwei Anführer des Militärputsches vom 12. September 1980 zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Außerdem wurden Kenan Evren, dem 95-jährigen Chef der Militärjunta und Tahsin Şahinkaya, dem 90-jährige Chef der türkischen Luftwaffe, ihr militärischer Rang aberkannt. Beiden wurde vorgeworfen, mit dem Putsch die verfassungsmäßige Ordnung der Türkei außer Kraft gesetzt zu haben. Kritiker wandten ein, dass sowohl die Rolle der USA als auch der NATO unberücksichtigt geblieben und Hunderte noch lebende Putschoffiziere und Folterer ungeschoren geblieben sind.

(jw v. 19.6.2014)

KURDISTAN

Saleh Gheddo: Selbstverwaltung in Rojava wird von vier Seiten blockiert

In einem Gespräch mit der jungen welt schildert Saleh Gheddo die Situation in Rojava, dem hauptsächlich von Kurd*innen bewohnten Nordosten Syriens. Der Kurde ist Vorsitzender der „Kurdischen Demokratischen Linkspartei“ und zugleich Außenminister der im Februar gebildeten Übergangsregierung von Cizîre, eines der drei selbstverwalteten kurdischen Kantone. Auf die Frage nach den jüngsten Kämpfen in Al Hasaka zwischen syrischen Truppen und kurdischen Volksverteidigungskräften (YPG) und einem möglichen Krieg, antwortete Gheddo u.a.: „Wir haben von Anfang an nicht gegen das syrische Regime gekämpft, weil wir damit nur die terroristischen Banden gestärkt hätten. Die Angriffe in dieser Stadt, in der außer Kurden auch Araber und Christen leben, gingen nicht von der syrischen Armee aus, sondern von regimennahen Shabiha-Milizen. In Aleppo allerdings haben syrische Soldaten mehrfach kurdische Stadtviertel beschossen. In solchen Fällen geht die YPG zur Verteidigung über. Unser Ziel ist es, die Kantone von Rojava zu schützen.“

Auf die Frage, wie die Nachbarländer auf die Entwicklungen in Rojava reagieren, sagte Saleh Gheddo, dass sich die humanitäre Lage im letzten halben Jahr „drastisch verschlechtert“ habe, weil Rojava von vier Seiten, nämlich der „Türkei, von Südkurdistan (Nordirak), dem Baath-Regime Assads und terroristischen Banden wie dem „Islamischen Staat im Irak und Syrien (ISIS)“ blockiert werde. [Wie realistisch diese Bedrohungsanalyse ist, zeigt sich im Irak, wo ISIS Mossul und weitere Städte besetzt hat und mit größter Brutalität gegen die Bevölkerung vorgeht. Sollte die Regierung in Bagdad die Kontrolle über diese Provinz verlie-

ren, könnte sich insgesamt die Lage in Süd- und Westkurdistan -Rojava- grundlegend verändern und die Kurden dazu bringen, gemeinsam gegen die Dschihadisten vorzugehen. Azadî]

Derzeit seien alle fünf Grenzübergänge zur Türkei geschlossen und der Präsident der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, Massud Barzani, habe gar „einen Graben entlang der Grenze ausheben lassen“, nachdem er bei seinem Versuch, auch in Rojava „die Oberhand zu gewinnen“, gescheitert sei. Barzani stehe unter dem „Druck der Türkei“ und der „türkische Einfluss auf die Wirtschaft“ sei dort überall zu sehen. Nötig sei aber die „Einheit der Kurden ebenso wie gute Beziehungen zu anderen Ethnien und Glaubensgemeinschaften“, um die Angriffe gegen die demokratische Selbstverwaltung Rojava abwehren zu können.

(jw v. 11.6.2014/Azadi)

Rojava: 13 Tote bei Bombenanschlag

Am 14. Juni sind bei einem Bombenanschlag in der westkurdischen Stadt Tirbespiyê 13 Menschen ums Leben gekommen. Ein geparkter Lkw wurde vermutlich über eine Fernsteuerung in die Luft gesprengt. Das Ministerium für Inneres des Kantons Cizîre erklärte, dass alle 13 Opfer des Anschlags Zivilist*innen gewesen sind und dass es neben den Getöteten auch zahlreiche Verletzte gegeben habe, so dass die Zahl der Toten noch ansteigen könne.

(ANF/ISKU v. 15.6.2014)

Abdullah Öcalan: Gesetzlicher Rahmen für Friedensprozess von großer Bedeutung

Am 26. Juni hat die türkische Regierung dem Parlament einen Antrag vorgelegt, mit dem der Friedenspro-

zess mit der PKK eine gesetzliche Grundlage erhalten soll. Der Entwurf „zur Beendigung des Terrors und zur Stärkung der sozialen Integration“ soll noch im Monat Juli verabschiedet werden. Danach werden Behördenvertreter und Verbände zu Kontakten mit der PKK ermächtigt, ohne deswegen strafrechtlich verfolgt zu werden. Zudem sollen Maßnahmen getroffen werden, die es Guerillakämpfer*innen nach Niederlegung ihrer Waffen ermöglicht, in ihre Heimatorte zurückzukehren und am sozialen Leben teilzunehmen.

Bei ihrem Besuch auf der Gefängnisinsel Imrali hatte eine Delegation der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) die Gelegenheit, mit Abdullah Öcalan über die Entwicklung zu sprechen. „Dass das Gesetz

ins Parlament gebracht wurde, ist eine historische Entwicklung. (...) Es ist von großer Bedeutung, dass die Arbeit an diesem historischen Prozess von nun an auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Der Gesetzentwurf wird den Weg für eine Lösung auf dem Weg der Verhandlungen und nicht der Kämpfe und Auseinandersetzungen ebnen. In diesem Sinne spielt er eine historische Rolle. Alle demokratischen und sozialen Kräfte werden die Verabschiedung des Gesetzes unterstützen“ sagte Öcalan. Des weiteren forderte Öcalan, dass die Frage der kranken politischen Gefangenen und deren Freilassung schnellstmöglich gelöst werden müsse.

(DIHA/ISKU v. 27.6.2014)

INTERNATIONALES

Friedensnobelpreisträger Obama legitimiert Militär zum Krieg im Innern

Nach Informationen der *Washington Times* hat der Träger des Friedensnobelpreises, US-Präsident Barack Obama, die Richtlinie Nr. 3025.18 mit dem Titel „Defense Support of Civil Authorities“ erlassen, wonach dem Verteidigungsministerium unter bestimmten Bedingungen erlaubt wird, zivile Unruhen in den USA mit militärischen Mitteln niederzuschlagen. Dieses Dokument hat er am 29. Dezember 2010 unterzeichnet. Laut dem Zitat eines namentlich nicht genannten Mitarbeiters des Pentagon, sei dies ein weiterer Beleg dafür, dass es eine systematische Vorbereitung gebe, um „mit militärischer Gewalt gegen die eigenen Bürger vorzugehen. „Das Papier lässt keinen Zweifel daran, dass diese Einsätze in Zeiten von Unruhen gegen US-Zivilisten gerichtet sind,“ schreibt Rainer Rupp in einem Kommentar.

(jw v. 3.6.2014/Azadi)

Guardia Civil zerstört Gedenkwald für tote ETA-Mitglieder

239 Eichen stehen in der Nähe des baskischen Ortes Oiartzun. Jede von ihnen wurde für ein umgekommenes ETA-Mitglied gepflanzt, die letzten beiden für die Gefangenen Arkaitz Bellon und Xabier Lopez Pena, die im März verstorben waren. Der Wald war als Ort des Gedenkens und Erinnerns gedacht. Mit der „Operation Eiche“ ging die Guardia Civil am 3. Juni gegen die Gedenkstätte und ihre Organisatoren vor und verhafteten fünf Personen, darunter den ehemaligen Bürgermeister von Oiartzun. Sodann wurde das Wäldchen zerstört und weitere Personen zum Verhör in die Kaserne der Guardia Civil verbracht. Sie sollen laut spanischem Innenministerium den Terrorismus ver-

herrlicht haben und den Gedenkort geschaffen, um „terroristische Aktivitäten zu legitimieren und an den Ideen der Organisation festzuhalten“.

In mehreren Städten gab es Proteste gegen das staatliche Vorgehen. Die Linkspartei Sortu erklärte, dass „Erinnerung kein Synonym für Ehrung und Verherrlichung“ bedeute; die Operation sei als „Zeichen der Besessenheit der spanischen Regierung, ihre Sicht der Ereignisse aufzuzwingen“ zu werten.

Am darauffolgenden Tag kamen die Festgenommenen mit Auflagen frei, nachdem sie vor dem spanischen Sondergericht für Terror- und Drogendelikte verhört wurden.

(jw v. 6.6.2014/Azadi)

Überwachung von Vodafone-Telefonaten

Das britische Mobilfunkunternehmen Vodafone hat eingeräumt, dass Telefonate seiner Kunden von mehreren Regierungen überwacht werden. Das sei in einigen der 29 Länder der Fall. Es gebe geheime Direktverbindungen, über die Regierungsbehörden die Gespräche live mithören und aufzeichnen könnten. Auch sei eine Ortung der Handynutzer möglich. In sechs der Länder sei die Telefonüberwachung gesetzlich vorgeschrieben, wobei Vodafone in seinem Bericht die Frage, um welche Länder es sich handle, offen ließ. Mehrheitlich müssten die Behörden zuerst eine Anfrage an den Anbieter stellen. Vodafone befinde sich unter einem immensen Druck, für den Erhalt von Lizenzen die Gesetze verschiedener Länder einzuhalten und den „Erwartungen“ zu entsprechen.

(jw v. 7./9.6.2014)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

VS Hamburg blockiert Aufklärung zu NSU-Terrorzelle

Laut einem Bericht im Magazin Spiegel hat sich das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz gegenüber der Bundesanwaltschaft geweigert, im Zuge der Ermittlungen zum NSU („Nationalsozialistischer Untergrund“) die Identität eines Zuträgers preiszugeben. Dieser soll dem V-Mann Thomas Richter alias „Corelli“ kurz vor dessen Tod eine CD mit rechtsextremistischer Propaganda übergeben haben. Auf der CD soll schon fünf Jahre vor dem Auffliegen des NSU dessen Name dokumentiert sein. Der „gesperrte“ Zuträger könnte die Frage beantworten, ob V-Mann Richter einen näheren Bezug zur Terrorzelle um Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos hatte als bislang bekannt.

(jw v. 2.6.2014)

BND will 300 Millionen Euro für Internet-Ausforschung

Jan Korte: Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung

Der deutsche Auslandsgeheimdienst BND will technisch aufrüsten und auch sogenannte soziale Netzwerke intensiver ausforschen. Danach sollen Recherchen von Süddeutsche Zeitung, NDR und WDR zufolge Internetseiten wie Twitter und Facebook künftig in Echtzeit – also während der Nutzung – vom BND ausgeforscht werden können. Im Fokus stehe die Kommunikation von Ausländern im Ausland. Die Kosten des Projektes als Teil einer „Strategischen Initiative Technik“ werde laut BND insgesamt rund 300 Millionen Euro betragen, vorerst bis zum Jahre 2020 laufen und vom Bundestag bewilligt werden. Hierzu erklärte Jan Korte, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Linken, u.a.: Die Pläne zur Aufrüstung von Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz müssen umgehend gestoppt werden. Die Linke wird alles tun, um diesen Irrsinn zu verhindern und fordert die Einstellung sämtlicher entsprechender Etatplanungen. Bundesregierung und Koalition arbeiten mit Hochdruck daran, auch noch den letzten Rest an Glaubwürdigkeit in Sachen NSA-Aufklärung zu verspielen“. Es deute alles auf die Verfassungswidrigkeit der BND-Abhörpraxis hin: „Denn wenn Geheimdienste mit oder ohne Billigung ihrer Regierungen umfassende Überwachungen und sogar Manipulationen an der Telekommunikation der Menschen durchführen können, sind die Grundlagen unserer Gesellschaft akut bedroht.“ Es sei Zeit für eine „neue Bürgerrechtsbewegung, die im Interesse des Schutzes der Privatsphäre des einzelnen Staat und Wirtschaft die notwendigen Grenzen aufzeigt.“

(jw v. 2.6.2014/Azadi)

Der Tod ist (immer noch) ein Meister aus Deutschland

Laut aktuellem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung wurden die Ausfuhrgenehmigungen für Panzer, Militärelektronik, Bomben, Raketen und Torpedos im Jahre 2013 im Gesamtwert von 8,34 Milliarden Euro erteilt. Beliebteste Empfängerländer waren eben den USA, Saudi-Arabien, Indonesien, Algerien und Katar.

Damit liegt Deutschland laut dem Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI nach den USA und Russland auf dem dritten Platz der Weltrangliste der Rüstungsexporteure. Allein Saudi-Arabien und das Fürstentum Omar erhielten 21 400 Sturmgewehre. Spitzenwerte erreichten auch die Exporte von Maschinenpistolen, z.B.: 341 an die Vereinigten Arabischen Emirate, 250 an Oman. Kriegsgerät im Wert von 562,5 Millionen Euro ging an Entwicklungsländer (2012 waren es noch 328,2 Mio. Euro). Eine unglaubliche Steigerung der Genehmigungen für Rüstungsexporte gab es in die ärmsten Staaten der Welt, u.a. in zahlreiche afrikanische Länder – lag der Wert 2012 noch bei 1,92 Mio. Euro, liegt er inzwischen bei 12,81 Mio. Euro. Im Vorwort zu dem Bericht wendet sich Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) dagegen, „jeden Export von Rüstungsgütern per se zu skandalisieren“. Schließlich würden deutsche Unternehmen „nicht nur unsere Bündnispartner, sondern auch andere Staaten mit Rüstungsgütern und Kriegswaffen beliefern“, so zum „Schutz von Küstengewässern“ oder zur „Terrorismusbekämpfung“.

Bundespräsident Gauck sichert Rüstungsgeschäfte

Die Rüstungskonzerne dürfen sich die Hände reiben: Ihre Mordsgeschäfte können getrost weitergehen und das mit pastoralem Segen von Bundespräsident Joachim Gauck. Dieser erklärte am Wochenende, dass Deutschland jetzt eine „aktivere“ Rolle in der Welt spielen solle, wozu auch der „Einsatz militärischer Mittel als letztes Mittel nicht von vornherein zu verwerfen“ sei. Es müsse Schluss sein mit der Zurückhaltung der „vergangenen Jahrzehnte“. Schon als Privatmensch äußerte Gauck 2011 seine Meinung zur Nichtteilnahme Deutschlands am Libyen-Krieg. Man möge doch „nicht als erstes die Angst haben, wo es endet, sondern die Freude, dass es beginnt – meine Güte!“

24. Juni: Treffen der Rüstungslobby in Berlin

Am 24. Juni wird der größte Rüstungslobbyverband, nämlich der Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV), in Berlin seine zweite Strategiekonferenz durchführen. Hierbei geht es darum, die Produktion und den Export von Waffen und

Kriegsgerät zu steigern. Die Berliner Initiative „Legt den Leo an die Kette“ wird an diesem Tag auf dem Bebelplatz gegen deutsche Rüstungsexporte protestieren.

(jw v. 12./16/19.6.2014/Azadi)

Höhere Börsenkurse dank Rüstungsexporte

Die Rüstungskonzerne Rheinmetall und Ferrostaal werden 980 Panzer vom Typ „Fuchs 2“ an Algerien liefern. Nach Angaben des Handelsblatts beläuft sich der Profit auf 2,7 Milliarden Euro. Schon vor drei Jahren hatte der zuständige Bundessicherheitsrat dieses Geschäft sowie weitere Rüstungsexporte in Höhe von 10 Mrd. Euro an Algerien genehmigt. Damit ist die BRD der größte Waffenlieferant in der Region. Auch Daimler gehört zu den Profiteuren. Der Konzern soll einen Vertrag über 10 000 Transportfahrzeuge abgeschlossen haben und die Firma ThyssenKrupp liefert zwei Fregatten für 2,13 Mrd. Euro.

Algerien ist der größte Abnehmer deutscher Rüstungsgüter. Diese Art der Unterstützung wird mit der angeblichen Terrorbekämpfung begründet. Die Öl- und Erdgasvorkommen dürften ebenso eine Rolle spielen wie die effektivere Abwehr von Flüchtlingen auf ihrem Weg nach Europa.

Der Bericht im Handelsblatt führte an der Börse zu einem Plus von 3,6 Prozent bei der Rheinmetall-Aktie.

(jw v. 19.6.2014/Azadi)

Geheimdienste Hand in Hand

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat seine Kooperation mit den US-Geheimdiensten in den vergangenen vier Jahren nahezu verfünffacht. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung habe sich das BfV hierbei nicht durch die NSA-Affäre bremsen lassen. So seien 2013 allein 1163 Datensätze an die US-Behörden übermittelt worden, in den ersten drei Monaten dieses Jahres etwa 400. Dabei soll es sich um Handynummern, Reisebewegungen und Aufenthaltsorte handeln. Konstantin von Notz, Obmann der Grünen im NSA-Untersuchungsausschuss warf dem BfV ein „offenkundig unberührt gebliebenes, distanzloses und unkritisches Verhältnis“ zu den US-Diensten vor. Die Linksfraktion forderte ein sofortiges Aussetzen des Datenaustausches.

(jw v. 13.6.2014)



Innenminister sorgen sich um Syrien-Rückkehrer und beschließen AG „Präventionsnetzwerk Salafismus“ / „Grillfeste“ der Ultra-Religiösen in Bonn

Besonders besorgt zeigte sich die Innenminister auf ihrer Bonner Frühjahrskonferenz (IMK) über die Reisen gewaltbereiter Salafisten aus Deutschland nach Syrien, deren Ausreise über die Türkei durch ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen der Sicherheitsbehörden eingeschränkt werden soll. In diesem Zusammenhang werde auch eine Verschärfung des Personalausweisrechts geprüft. 320 radikale Islamisten sollen seit 2012 Deutschland in Richtung Syrien verlassen haben und etwa zwei Dutzend von ihnen sollen nach Informationen des Verfassungsschutzes dort umgekommen sein. Insbesondere werde man die Rückkehrer in den Fokus nehmen, weil viele von ihnen im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult würden und durch die Beteiligung an den Kämpfen „verroht und unberechenbar“ geworden seien, erklärte NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD).

Die IMK beschloss deshalb eine länderübergreifend Arbeitsgruppe „Präventionsnetzwerk Salafismus“. In ihr sollen Moscheevereine, Kommunalbehörden und die Polizei zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass salafistisch orientierte Jugendliche in die „Radikalisierungsfälle“ gelockt werden.

Ultra-Religiöse grillen

In Bonn hat an Pfingstsonntag – ohne Genehmigung – ein „Grillfest“ der ultrareligiösen Muslime stattgefunden, an dem auch die radikalen „Prediger“ wie Pierre Vogel und Sven Lau teilgenommen haben. Unter den Teilnehmern war auch der bekennende Al-Kaida-Anhänger Bernhard Falk, der gegenüber dem Bonner General-Anzeiger davon schwärmte, dass man sich „mit einigen bekannten Predigern, anders als im Internet, von Angesicht zu Angesicht austauschen konnte.“ Falk war Anfang der 1990er Jahre Mitglied der „Anti-imperialistischen Zelle“ (AIZ) und konvertierte später zum Islam.

Das nächste Fest ist für den 22. Juni in der Bonn-Beueler Rheinaue angekündigt, für das bislang noch kein Genehmigungsantrag bei der Stadt vorliegt. Dort werde mit „Verkauf, Vorträgen, Spielplatz für Kinder, Spaß für Erwachsene, WC für Frauen und Männer und Parkplätzen“ gerechnet werden, informiert seit dem 12. Juni der ehemalige Sprecher des Rats der Muslime, Karim Lakhali, über das Fest auf seiner Facebook-Seite.

Bisher sei die Polizei von „Veranstaltungen mit Religionsausübungscharakter“ ausgegangen, die nicht angemeldet werden müssten, doch werde man das weitere Geschehen genau beobachten, erklärte der Bonner Polizeisprecher Robert Scholten auf Nachfrage des „General-Anzeigers“.

(Süddt.Ztg.v. 14./15.6./General-Anzeiger Bonn v. 13.6.2014/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Achtzehnter Grundrechte-Report erschienen:

„In internationalen Zusammenhängen denken“

Am 3. Juni stellte die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in Karlsruhe den diesjährigen „Grundrechte-Report“ – häufig auch „Alternativer Verfassungsschutzbericht“ genannt – vor.

Das Vorwort der Herausgeber*innen weist schon darauf hin, mit welchen Themen sich die Autor*innen von über vierzig Beiträgen befassen. Im Zentrum stehen die Geheimdienst-Enthüllungen von Ex-NSA-Mitarbeiter Edward Snowden und ihre globalen Folgen, die höchst zweifelhafte Rolle auch der bundesdeutschen Verfassungsschutzbehörden bei der Überwachung der Bürger*innen und das schier unglaubliche Versagen und Verhalten staatlicher Behörden im Zusammenhang mit den NSU-Morden. Die politischen Hintergründe, Motivationen und Methoden der globalen Massenüberwachung beschreibt der Publizist und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner in seinem Beitrag sehr detailliert und lässt keinen Zweifel daran, dass Whistleblower wie Snowden, Bradley Manning und andere mit ihrer Entscheidung, in die Öffentlichkeit zu gehen, „sensationelle Pionierarbeit geleistet“ und „enormen Mut“ bewiesen hätten. Es müsse vor dem Hintergrund der Dimension geheimdienstlicher Ausforschung und des Datenmissbrauchs unbedingt eine „breite gesellschaftliche Debatte über Transparenz, Kontrolle und Überwachung in einer Demokratie, über Existenzberechtigung und Legitimation geheimer, unkontrollierbarer staatlicher Institutionen“ stattfinden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Reports ist die Situation von Flüchtlingen in Deutschland. In den einzelnen Beiträgen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass es den Behörden mehr darum geht, schutzsuchende Menschen abzuwehren. Dabei wird nicht davor zurückgeschreckt, die Betroffenen zu kriminalisieren, um sie abschieben zu können. Flüchtlinge werden von den politisch Verantwortlichen zum „Sicherheitsrisiko“ erklärt und der behördlichen Willkür ausgesetzt. Scharf kritisiert wird im Beitrag von Marei Pelzer (Pro Asyl) die bundesdeutsche Abschiebungshaft, die ihrer Meinung nach das EU-Recht verletzt. „In Deutschland ist das Ein- und Wegsperrn von Menschen nicht nur ein Mittel des Strafrechts, sondern auch der Migrationskontrolle“. Die Haft kann bis zu 18 Monate dauern. Weil diese Praxis gegen EU-Recht verstoße, hat der Bundesgerichtshof den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg angerufen. „Es muss deutlich gemacht werden, dass eine liberale Migrationspolitik ohne dieses Instrument der monatelangen Freiheitsentziehungen auskommen kann“, resümiert die Autorin.

Weitere Themen sind Polizeigewalt in Deutschland, kriegsrelevante Forschung an bundesdeutschen Universitäten, Fragen des Versammlungsrechts oder die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die der Inlandsgeheimdienst als „extremistisch“ einstuft. Konkret wird der Fall des Frauenverbandes Courage e.V. geschildert, der vom VS Nordrhein-Westfalen als „Vorfeldorganisation“ der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLDP) bezeichnet wird, wofür sich allerdings keine Belege finden konnten.

Der Report, herausgegeben von acht Bürgerrechtsorganisationen (Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, Republikanischer Anwalt*innenverein, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung), ist erschienen im FISCHER-Verlag unter ISBN: 978-3-596-03018-7, umfasst inkl. Anhang 240 Seiten und kostet 10,99 €

(Azadi)

Geheime europäische Machtzirkel:

Gnadenlose Umsetzung einer neoliberalen Ideologie



„Im Prinzip geht es um eine ideologische Revolution, die in Deutschland noch immer nicht so richtig verstanden wird. Eine kleine europäische Clique, die die Interessen der internationalen Finanzindustrie und multinationalen Konzerne repräsentiert, organisiert sich in intransparenten und geheimen Machtzirkeln.“ Dies antwortet Jürgen Roth u. a. in einem ausführlichen Gespräch mit

der jungen welt über sein im März erschienenes Buch „Der stille Putsch – Wie eine geheime Elite aus Wirtschaft und Politik sich Europa und unser Land unter den Nagel reißt“. Er beschäftigt sich zum Beispiel mit dem Entrepreneur Round-Table, bei dem sich „die deutsche und Schweizer Finanzelite“ treffen. Oder mit dem European Round Table of Industrialists (ERT), dem die fünfzig wichtigsten Manager multinationaler Unternehmen angehören mit seinem „direkten Zugang zur EU-Kommission wie zur deutschen Bundesregierung“. Deren Ziel sei es einem internen Papier zufolge, „die Politik im frühest möglichen Stadium zu beein-

flussen, noch bevor die politischen Vorschläge offiziell werden“. Damit werde deutlich, dass es um „Absicherung der eigenen wirtschaftlichen Besitzstandswahrung und Vermögensvermehrung auf nationaler wie auf der europäischen Ebene“ gehe. Zur Erreichung dieser Ziele müssten soziale und kulturelle Errungenschaften abgebaut bzw. zerschlagen werden. Es gehe um eine „gnadenlose Umsetzung einer autoritären neoliberalen Ideologie“, die bereits von Anthony Blair oder Gerhard Schröder gefördert worden seien. Die Entwicklungen

in Griechenland, Spanien, Portugal oder Italien seien erst der Anfang der geplanten Destabilisierung.

Jürgen Roth publiziert seit Anfang der 1970er Jahre, ist Autor von Fernsehdokumentationen u. a. über organisierte Kriminalität bekannt geworden und aktiv in der Organisation Business Crime Control (BCC).

„Der stille Putsch“

Heyne-Verlag, 320 Seiten, 19,99 Europa-Staatsminister
ISBN: 978-3-453-20027-2

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat Mai hat Azadî Unterstützungszahlungen in Höhe von 1015,- Euro geleistet, einmal ein Zeitungsabo für einen Kurden, der aufgrund einer Ausweisungsverfügung in ein Asylheim zwangsuntergebracht worden ist und sich dort eigenen Angaben zufolge wie ein Gefangener fühlt. Das Zimmer, in dem er untergebracht ist, ist 16 Quadratmeter groß und dieses soll er künftig mit weiteren vier Personen teilen. Er leidet unter starkem Asthma und musste bereits zweimal zu Behandlungen ins Krankenhaus.

In dem anderen Unterstützungsfall ging es um einen Kurden, der in Deutschland aufgrund eines Auslieferungsersuchens der französischen Behörden fest- und in Auslieferungshaft genommen wurde wegen eines dort gegen ihn anhängigen §129b-Verfahrens. Trotz der Bemühungen seines Verteidigers, die Auslieferung zu verhindern, wurde er an Frankreich überstellt.

Im Juni wurde über drei Finanzanträge entschieden. In vorstehendem Auslieferungsverfahren hat Azadî einen weiteren Zuschuss zu den relativ hohen Anwaltskosten (aufgrund des aufwändigen Verfahrens) bewilligt. Im zweiten Fall wurde die Zahlung eines Vorschusses an die Anwältin eines von der Ausweisung betroffenen Aktivistin beschlossen. Dritte Unterstützung: Vorschussleistung an den Anwalt i.Zshg.mit der Beantragung einerNiederlassungserlaubnis/Sicherheitsbefragung (Akteneinsicht). Gesamtausgaben:

900,- Euro

